

# Protokoll Zählerablesung

Verwalter: Ortwein Immobilien GmbH, Frankenstraße 4 in 50321 Brühl  
Telefon 02232/ 922769, Telefax 02232/ 922770

Die Ablesung der Zähler ist für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung erforderlich. Dafür benötigen wir die vollständige Mitteilung der untenstehenden Daten.

Zählerstände bzw. Zähler die die Ermittlung von Verbrauchskosten betreffen, die Sie direkt mit den Stadtwerken Brühl, der GEW RheinEnergie oder sonstigen Versorgungsträgern abrechnen, brauchen uns nicht mitgeteilt zu werden!

Name Eigentümer/ Mieter: .....

Lage der Wohnung (z.B. EG,2.OG links) .....

Straße .....

PLZ/ Ort .....

Datum der Selbstablesung: .....

**Bitte geben Sie den Zählerstand einschl. evtl. Stellen hinter dem Komma an!**

Zählerart (1)	Raum in dem sich der Zähler befindet	Zählernummer	Zählerstand

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Datum: .....

Unterschrift: .....

(1) Bitte folgende Bezeichnungen verwenden:

KWZ = Kaltwasserzähler; WWZ = Warmwasserzähler; HKZ = Heizkostenzähler